

Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte Oktober 2026

Hinweise zur Anmeldung für Teilnehmer

ohne Zugriff auf das Online-Vereinsverwaltungsprogramm [Vereinsflieger.de](https://vereinsflieger.de)



Die ATO des BWLV bietet Fluglehrern, zur Erhaltung ihrer Lehrberechtigung, die Teilnahme an einer entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Auffrischungsschulung an. Die etablierte Reihe der Online-Veranstaltung setzen wir fort. Die hier beschriebenen Hinweise sind für Teilnehmer **ohne** einem Zugriff auf das Programm [Vereinsflieger.de](https://vereinsflieger.de). **Anmeldeformular** und **SEPA-Lastschriftmandat** finden Sie als download unter der BWLV homepage/ Aus- & Weiterbildung/Fluglehreraus- und Weiterbildung/Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte. Anmeldefrist endet am 02.10.2026.

Anerkennung:

Die hier angebotene Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte ist gem. FCL.940.FI(H) und (A), SFCL.360.FI(S), BFCL.360.FI(B) und § 96 Abs. 4 LuftPersV von der zuständigen Behörde (hier: Regierungspräsidium Stuttgart) amtlich anerkannt.

Seminarbezeichnungen:	Seminar-Nr.:	Termin:	Seminargebühr(€):
Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte (FCL.940.FI) 🕒 zweitägige Veranstaltung (Freitag & Samstag) jeweils 09:00 Uhr - ca. 17:00 Uhr (LT)	AUS-0156	09.10.26 10.10.26	100* 145** 175***
Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte (FCL.940.CRI) Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte (BFCL.360) 🕒 eintägige Veranstaltung, Freitag, 09:00 - ca. 17:00 Uhr (LT)	AUS-0157	09.10.26	70* 100** 125***
Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte (SFCL.360) Fortbildungslehrgang für Fluglehrer (§96 LuftPersV) 🕒 eintägige Veranstaltung, Freitag, 09:00 - ca. 17:00 Uhr (LT)	AUS-0158	09.10.26	70* 100** 125***
Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte (SFCL.360) Fortbildungslehrgang für Fluglehrer (§96 LuftPersV) 🕒 eintägige Veranstaltung, Samstag, 09:00 - ca. 17:00 Uhr (LT)	AUS-0159	10.10.26	70* 100** 125***

* Preis für BWLV-Mitglied

** Preis für Teilnehmer ohne BWLV-Mitgliedschaft (DAeC-Mitglied, fremder Landesverband); bitte übermitteln Sie einen Nachweis Ihrer DAeC-Mitgliedschaft.

*** Preis für Teilnehmer ohne BWLV-Mitgliedschaft (ohne DAeC-Mitgliedschaft)

Teilnahmevoraussetzungen:

- » PC oder Notebook mit Lautsprecher und Mikrofon. Kein Smartphone (!). Eine Kamera ist nicht erforderlich. Stabile Internetverbindung (mind. Download-Geschwindigkeit 50 Mbit/Sekunde)
- » Zeitlich vollumfängliche Teilnahme. Ein z.T. im Hintergrund installiertes, mehrstufiges Verifizierungsverfahren erlaubt den Nachweis einer lückenlosen Teilnahme. Sie ist die Voraussetzung für die Ausfertigung der TB. Zusätzlich werden nach den Vorträgen Umfragen zu den Inhalten eingespielt, welche durch die Teilnehmer bearbeitet werden müssen.
- » Bei Zweifel an der lückenlosen Anwesenheit darf eine Teilnahme nicht bestätigt werden.
- » Folgen Sie der Veranstaltung unter idealen Rahmenbedingungen (störungsfreier, stationärer Raum). Nur so ist eine angemessene Lernatmosphäre über die gesamte Dauer der Veranstaltung sichergestellt.

Anmeldung:

Zur Anmeldung übermitteln Sie uns das vollständig (!) ausgefüllte Anmeldeformular.

Bezahlung:

Jeder Teilnehmer erhält eine Rechnung. Bitte überweisen Sie nicht, ohne Rechnung (!), wir können Zahlungseingänge ohne Rechnungsnummer nicht zuordnen. Legen Sie im Anmeldeformular fest, ob Sie (= Teilnehmer) oder ein BWLV-Mitgliedsverein, oder ein anderes BWLV-Mitglied der Rechnungsempfänger sein soll. Beachten Sie bitte, dass BWLV-frem-

Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte Oktober 2026

Hinweise zur Anmeldung für Teilnehmer

ohne Zugriff auf das Online-Vereinsverwaltungsprogramm [Vereinsflieger.de](https://vereinsflieger.de)

de Rechnungsempfänger sowie nachträgliche Änderungen beim Rechnungsempfänger nicht akzeptiert werden können. Sie vereinfachen uns den Ablauf, wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. Das SEPA-Lastschriftmandat finden Sie (siehe oben). Vielen Dank.

Teilnahmebescheinigung (TB) & Rechnung:

Die TB kann nur ausgestellt werden, wenn auch eine entsprechende Lizenznummer hinterlegt wurde. Falls zutreffend, mit dem Datum der Gültigkeit der Lehrberechtigung. Die Rechnung wird nach der Veranstaltung erstellt, und per E-Mail übermittelt. Das kann einige Tage in Anspruch nehmen. Nutzen Sie, soweit das möglich ist, das SEPA-Lastschriftverfahren. Sie erleichtern uns damit die Verwaltung. Bitte unbedingt das in der Anmeldemaske (rechts) unter „Dokumente“ zum Download bereitgestellte Formular (BWLV-SEPA-Lastschriftmandat) verwenden. Herzlichen Dank.

Ablauf:

- » 2-3 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn erhalten Sie per E-Mail einen Link übermittelt, mit dem Sie dem Zoom-Meeting beitreten können.
- » Bitte versuchen Sie der Veranstaltung ca. 5 Minuten vor Beginn beizutreten. Der Beitritt ist mit einer kurzen Wartezeit verbunden.

Tech-Check:

Am Mittwoch, 07.10.2026 zwischen 17:00 und 18:00 Uhr bieten wir ein (freiwilliges) virtuelles „Übungstreffen“ (Tech-Check) an. Dies dient allen Teilnehmern ohne Zoom-Erfahrung, die technischen Voraussetzungen zu prüfen und kennen zu lernen. Bitte haben Sie während dieser Stunde Geduld. Es können nicht alle Interessierte gleichzeitig bedient werden. In mehreren Kleingruppen werden die Anfragen hintereinander abgearbeitet. So soll ein zuverlässiger und pünktlicher Start der eigentlichen Veranstaltung sichergestellt werden. Eine Zoomlizenz ihrerseits ist nicht erforderlich. Zwischenzeitlich haben wir hier gute Erfahrungen gemacht. Alle techn. Hürden konnten bisweilen überwunden werden. Bitte versuchen Sie der Veranstaltung ca. 5 Minuten vor Beginn beizutreten. Der Beitritt ist mit einer kurzen Wartezeit verbunden.

Weitere Informationen:

Auf Seite 1 dieses Schreibens sind die einzelnen Auffrischungsschulungen aufgegliedert dargestellt (Tabelle). Dort steht auch, welche Seminare eintägig, und welche zweitägig angelegt sind. Im Einzelnen richtet sich das Seminar an:

- » AUS-0156 an Inhaber einer FI(A)-Berechtigung (Motorfluglehrer)¹, sowie einer FI(H)-Berechtigung
 - » AUS-0157 an Inhaber einer CRI-Berechtigung gemäß FCL.940.CRI².
 - » AUS-0157 an Inhaber einer FI(B)-Berechtigung (Ballonfahrer).
 - » AUS-0158 an Inhaber einer FI(S) Berechtigung (Segelfluglehrer)³.
 - » AUS-0158 Inhaber einer Berechtigung zur Ausbildung von Luftsportgeräteführern (UL-Fluglehrer).
 - » AUS-0159 Inhaber einer FI(S) Berechtigung (Segelfluglehrer)³.
 - » AUS-0159 Inhaber einer Berechtigung zur Ausbildung von Luftsportgeräteführern (UL-Fluglehrer).
- Ihr Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte: heuberger@bwlv.de

1 Schließt AUS-0157, AUS-0158, AUS-0159 kostenneutral mit ein. Wird eine zusätzliche Teilnahmebescheinigung (TB) benötigt, ist dies in der Anmeldemaske (ggf. Kommentarfeld) unter Angabe der dazugehörigen Lizenznummer und dem Datum der Gültigkeit der Lehrberechtigung (falls zutreffend) vermerken.

2 Gibt Inhabern einer CRI-Berechtigung die Möglichkeit, den Nachweis für den theoretischen Teil für die Verlängerung/Erneuerung einer CRI-Berechtigung zu erbringen. Achtung: Der praktische Teil für die Verlängerung/Erneuerung einer CRI-Berechtigung ist hiermit nicht erfüllt.

3 Inhaber einer FI(S) Berechtigung, die auch Inhaber einer Berechtigung zur praktischen Ausbildung von Luftsportgeräteführern (UL-Fluglehrer) sind, erhalten auf Wunsch zusätzlich eine Teilnahmebescheinigung nach § 96 LuftPersV Abs. 4.. Voraussetzung: Lizenznummer (UL) und das Datum der Gültigkeit der UL-Lehrberechtigung angeben. Diese bitte in der Anmeldemaske (ggf. im Kommentarfeld) vermerken.